



KARABAG

Elektrofahrzeuge

powered by



Garantie- und Serviceheft

Herzlich Willkommen

Herzlich Willkommen bei Karabag

Karabag heißt Sie herzlich willkommen und beglückwünscht Sie zum Kauf eines Elektrofahrzeugs der Firma Karabag GmbH, einer Marke, die Automobilgeschichte schreiben wird.

Exklusiv bringen wir seit 2009 Elektromobile auf Basis von PKW und Nutzfahrzeugen auf den deutschen Markt. Das Fahrzeug, welches Sie erworben haben, wurde unter Berücksichtigung und Anwendung modernster und umweltfreundlichster Technologien konzipiert und hergestellt und gewährt Ihnen ein hohes Maß an Qualität und Zuverlässigkeit. Gleichzeitig sind Sie durch dieses Fahrzeug einer der Vorreiter auf dem Gebiet der Elektromobilität und somit in der ersten Reihe der umweltschonenden und energiesparenden Autofahrer.

Die Karabag GmbH steht Ihnen deutschlandweit mit Rat und Tat zur Seite mit ihrem autorisierten und kompetenten Servicenetz. Wenn Sie Fragen oder Anregungen an uns haben, oder Unterstützung benötigen, so stehen wir Ihnen gerne unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

 **089 55 987-581**

Dieses Serviceheft enthält alle Informationen über die Garantie, mit der Ihr Fahrzeug ausgestattet ist, informiert Sie zusätzlich über angebotene Dienstleistungen und hilft Ihnen dabei, Ihrem Fahrzeug eine lange Lebensdauer zu gewähren. Bestandteil dieses Heftes ist hierbei der Nachweis über durchgeführte Wartungs- und Prüfarbeiten.

Karabag dankt Ihnen für Ihren Kauf und wünscht Ihnen allzeit gute und unfallfreie Fahrt.

Name des Kunden _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Bei allen Fragen bitte immer Modell, Sincom-Schlüssel und Fahrzeug-Ident-Nummer angeben:

Modell _____ Sincom-Schlüssel _____

Fahrzeug-Ident.-Nr. _____ Datum Erstzulassung oder Übergabe _____

Nummer des ausliefernden Händlers _____ Zuordnungsnr. für Ersatzteilzwecke _____

In dieses Feld die rote Kopie der „Anmeldung zur Garantie“ einkleben!

Die Garantie tritt erst dann in Kraft, wenn die Daten der Zulassung oder Fahrzeugauslieferung übermittelt wurden

24 Monate E-Drive Garantie

48 Monate E-Drive Garantie

Die Garantiebedingungen siehe Punkt 1.4 „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die E-Drive Garantie der Europ Assistance Versicherungs-AG.“

Ort, Datum _____

Fahrzeugübergabe

Vor Auslieferung des Fahrzeuges haben wir eine gründliche Übergabekontrolle durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich Ihr Automobil in einem einwandfreien, den Qualitätsnormen des Werkes entsprechendem Zustand befindet. Außerdem haben wir Ihnen die wichtigen Funktionen des Fahrzeuges erklärt und Sie auf die Garantiebedingungen hingewiesen.

Unterschrift und
Stempel des Händlers _____

Original Ersatz- und Austauschteile

Original Ersatz- und Austauschteile sind für Ihr Fahrzeug ausgelegt und bieten Ihnen gleichbleibende Qualität und Sicherheit, damit Sie beruhigt fahren können.

Die Austauschteile werden nach gleichen Richtlinien wie die Teile für die laufende Produktion hergestellt und unterliegen den gleichen strengen Qualitätskontrollen.

Verlangen Sie daher Original Ersatz- oder Austauschteile. Sie stehen für einwandfreie Funktion und Zuverlässigkeit. Original Austauschteile sind Ersatzaggregate (Motoren, Getriebe usw.) zu günstigen Preisen und tragen zum Umweltschutz bei, in dem wertvolle Rohstoffe wieder verwendet werden.

Zubehör

Auf dem Markt besteht eine große Auswahl an Autozubehör. Wir können Ihnen nur das Original Zubehör empfehlen. Diese Teile haben ein besonderes Prüfverfahren durchlaufen, in dem ihre Zuverlässigkeit, Sicherheit und Eignung speziell für Elektrofahrzeuge bestätigt wurde. Für andere Erzeugnisse können wir dies trotz laufender Marktbeobachtung nicht beurteilen und auch nicht dafür einstehen. Die Zubehörteile ermöglichen Ihnen nützliche, geschmackvolle, bequeme und sichere Ergänzungen Ihres Fahrzeuges, ohne dessen Funktionalität und Eleganz zu beeinträchtigen. Die Karabag GmbH hält die entsprechenden Produkte für Sie bereit und wird Sie kompetent beraten. Einige Beispiele aus unserem Zubehörangebot: Alufelgen, Navigationssysteme, Car-HiFi, Lastenträger, Ladungssicherung usw...

Fahrzeug _____

Modell _____

Ident. -Nr. _____

Einverständniserklärung

1. Ich bin damit einverstanden*, dass meine Adresse und die Angaben zum Fahrzeug an die beauftragte Service-Gesellschaft weitergeleitet werden.

2. Ich bin damit einverstanden*, dass der Händler zum Zwecke der Fahrzeugbetreuung, Marktforschung und Information meine personenbezogenen Daten übermittelt.

3. Ich bin damit einverstanden*, dass das Kraftfahrt- Bundesamt zur Fahrzeugbetreuung sowie für Zwecke der Marktbeobachtung und der Ersatzteilversorgung fahrzeugbezogene Zulassungsdaten, darunter die Fahrzeug-Ident.-Nr. und den Tag der Erstzulassung übermittelt.

Ort, Datum _____

Unterschrift Kunde _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Kunde _____

Die Übergabebestätigung und Einverständniserklärung wird in der Fahrzeugakte bei Karabag GmbH abgelegt.

(*ggf. streichen)

STILL



STILL-Service. Eine Klasse für sich.

Guter Service zeichnet sich durch das schnelle Wiederherstellen der vollen Verfügbarkeit Ihres Fahrzeugs aus. Dafür stehen die topausgebildeten und hoch motivierten STILL-Servicetechniker mit großem Engagement ein. Mit über 90 Jahren Erfahrung im Bereich elektrischer Antriebe und Komponenten sowie kontinuierlichen Weiterbildungen gewährleisten wir, dass unsere hohe Service-Qualität immer auf dem neuesten Stand ist. Dadurch stellt STILL sicher, dass Ihr Fahrzeug innerhalb kürzester Zeit wieder einsatzbereit ist. Unser dichtes Servicenetz steht Ihnen, innerhalb kürzester Zeit mit einem von 800 Service-Technikern in Deutschland, zur Verfügung.

Schnell. Schneller. STILL-Service.

www.still.de



Werkniederlassungen				
Holzhauser Straße 112 13509 Berlin Telefon: +49 (0)30 435 64 - 0 Telefax: +49 (0)30 435 64 - 201	Westring 10–12 33818 Leopoldshöhe Telefon: +49 (0)52 02 91 39 - 0 Telefax: +49 (0)52 02 91 39 - 29	Zum Panrepel 15a 28307 Bremen Telefon: +49 (0)421 489 01 - 0 Telefax: +49 (0)421 48 15 97	Breisenbachstraße 106 44357 Dortmund Telefon: +49 (0)231 93 61 - 0 Telefax: +49 (0)231 93 61 - 170	Carl-Benz-Straße 2 60314 Frankfurt/Main Telefon: +49 (0)69 40 99 - 0 Telefax: +49 (0)69 40 99 - 111
Hanferstraße 8 79108 Freiburg Telefon: +49 (0)761 152 09 - 0 Telefax: +49 (0)761 152 09 - 48	Berzeliusstraße 5 22113 Hamburg Telefon: +49 (0)40 733 45 - 0 Telefax: +49 (0)40 733 45 - 111	Wiesenauer Straße 6 30179 Hannover Telefon: +49 (0)511 67 86 - 0 Telefax: +49 (0)511 67 86 - 344	Bruchfeld 80 47809 Krefeld-Linn Telefon: +49 (0)21 51 58 91-0 Telefax: +49 (0)21 51 58 91-45	Zschortauer Straße 37 A 04129 Leipzig Telefon: +49 (0)341 585 80 - 0 Telefax: +49 (0)341 585 80 - 12
Pfingstweidstr. 31 68199 Mannheim Telefon: +49 (0)621 716 08 - 38 Telefax: +49 (0)621 716 08 - 70	Carl-von-Linde-Straße 27 85716 Unterschleißheim Telefon: +49 (0)89 31 00 05 - 0 Telefax: +49 (0)89 31 00 05 - 25	Hugo-Junkers-Straße 13 90411 Nürnberg Telefon: +49 (0)911 997 11 - 0 Telefax: +49 (0)911 997 11 - 26	Daimlerstraße 35 71384 Weinstadt Telefon: +49 (0)71 51 99 30 - 0 Telefax: +49 (0)71 51 99 30 - 148	
Miet- und Servicestützpunkte				Werk
Thöreyer Straße 1 99334 Ichtshausen/Thörey Telefon: +49 (0)362 02 29 3 - 0 Telefax: +49 (0)362 02 29 3 - 40	Am Skandinavienkai 17 18147 Rostock Telefon: +49 (0)381 666 92 - 0 Telefax: +49 (0)381 666 92 - 20	Alsbachstraße 15 66115 Saarbrücken Telefon: +49 (0)681 980 25 - 0 Telefax: +49 (0)681 980 25 - 19	An der Autobahn 3 39171 Sülzetal/Osterweddingen Telefon: +49 (0)392 05 647 - 0 Telefax: +49 (0)392 05 647 - 44	Berzeliusstraße 10 22113 Hamburg Telefon: +49 (0)40 73 39 - 0 Telefax: +49 (0)40 73 39 - 16 22
Servicestützpunkte				
Mit rund 800 Servicestützpunkten deutschlandweit sind wir auch in Ihrer Nähe.				

Das Wartungssystem

Eine lange Lebensdauer und Wirtschaftlichkeit ist nur dann gegeben, wenn die notwendigen Wartungen in regelmäßigen Kilometer- und/oder Zeitabständen durchgeführt werden. Die planmäßige Durchführung ist eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt Ihrer Garantieansprüche. Diese werden je nach Modell durch automatische Wartungsanzeigen im Fahrzeug ergänzt.

Das Wartungssystem ist in der Betriebsanleitung Ihres Fahrzeuges zusammen mit dem Arbeitsumfang der Wartungen ausführlich beschrieben.

Bitte legen Sie das Garantie- und Serviceheft vor, damit durchgeführte Arbeiten im Abschnitt „Wartungsnachweis“ bestätigt werden.

Hinweis

Für eine einwandfreie Funktion des Fahrzeuges ist es nötig, über die regelmäßigen Wartungsarbeiten hinausgehende Arbeiten/Kontrollen (gemäß den Angaben in der Betriebsanleitung) zu beachten, insbesondere:

- Brems- und Kupplungsflüssigkeitsstand
- Kühlflüssigkeitsstand
- Reifendruck
- Filterreinigung
- Flüssigkeitsstand der Scheibenwisch-/waschanlage

Vorbeugen ist besser als Nachbessern. Regelmäßig durchgeführte Wartungen ersparen Ihnen Zeit und Ärger und sichern Ihnen die technisch einwandfreie Funktion Ihres Wagens.

Die programmierten Wartungen haben eine allgemeine Funktion, sie müssen ergänzt werden durch sorgfältige Pflege, entsprechend dem Fahrzeugeinsatz und der Nutzung, und durch die in der Betriebsanleitung unter praktische Ratschläge genannten zusätzlichen Arbeiten. Außerdem sind die in der Betriebsanleitung aufgeführten Ratschläge beim Einsatz unter schwierigen Einsatzbedingungen zu beachten.

Bitte beachten Sie, dass auch die zum Erhalt der Garantie gegen Durchrostung erforderlichen Karosseriekontrollen im Rahmen der programmierten Wartungen oder der Jahresinspektionen durchgeführt und im Abschnitt „Wartungsnachweis der Karosseriekontrollen“ bestätigt werden.

Motor

Den Wechsel gemäß Betriebsanleitung durchführen.

Bremsbeläge

Bei Erneuerung der vorderen Bremsbeläge auch die hinteren überprüfen. Bei den hinteren Bremsbelägen könnte es möglich sein, dass sie nicht sofort erneuert werden müssen: in jedem Fall empfiehlt sich eine spätere Kontrolle.

Brems-/Kupplungsflüssigkeit

Die Bremsflüssigkeit ist hydroskopisch, d.h. wasseranziehend. Um Bremsstörungen zu vermeiden, ist die Bremsflüssigkeit unabhängig von der Kilometerleistung je nach Modell in regelmäßigen Abständen zu ersetzen.

Wenn versäumt wird, den Filter auszuwechseln, kann die Wirkung der Klimaanlage erheblich reduziert werden.

Staub- und Antipollenfilter

Von der Karabag GmbH einmal im Jahr, vorzugsweise zu Beginn der warmen Jahreszeit, den Filterzustand überprüfen lassen. Bei vorwiegendem Betrieb im Stadtverkehr/auf Autobahn oder auf staubigen Straßen häufiger überprüfen lassen, als vorgeschrieben.

Frostschutzmittel

Wir empfehlen beim Nachfüllen Paraflu zu verwenden, um die Schutzeigenschaften des Gemisches zu erhalten (siehe auch Betriebsanleitung).

Unter besonders ungünstigen Einsatzbedingungen (z.B. Befahren von schlechten Straßen mit Rollsplit, Schotter, Streusalz usw.) ist eine häufige Kontrolle der Manschetten der Antriebswellen und des Lenkgehäuses, sowie Reinigung und Schmierung von Gelenken, Scharnieren und Haken an den Türen und Klappen usw. erforderlich. Sollten in einem Notfall Schmiermittel und/oder Flüssigkeiten verwendet worden sein, welche nicht den werkseitig freigegebenen entsprechen, empfiehlt es sich diese Mittel sowie die Filter der betroffenen Systeme baldmöglichst zu ersetzen.

Datum	km-Stand		
		ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stempel und Unterschrift			
Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____			
im Monat/Jahr _____			
je nach dem, was zuerst zutrifft.			

Datum	km-Stand		
		ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stempel und Unterschrift			
Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____			
im Monat/Jahr _____			
je nach dem, was zuerst zutrifft.			

Datum	km-Stand		
		ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stempel und Unterschrift			
Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____			
im Monat/Jahr _____			
je nach dem, was zuerst zutrifft.			

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Datum	km-Stand	ja	nein
Wartung/Jahresinspektion		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karosseriekontrolle		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewechselte Teile und Flüssigkeiten			
Fahratterie		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionsfähigkeit Motorkontrollsysteme		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontrolle Schläuche, Leitungen, Gummiteile		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pollenfilter		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bremsflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kühlflüssigkeit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Getriebeöl		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Funktionskontrolle der Beleuchtung		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stempel und Unterschrift

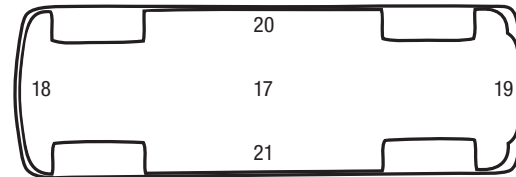
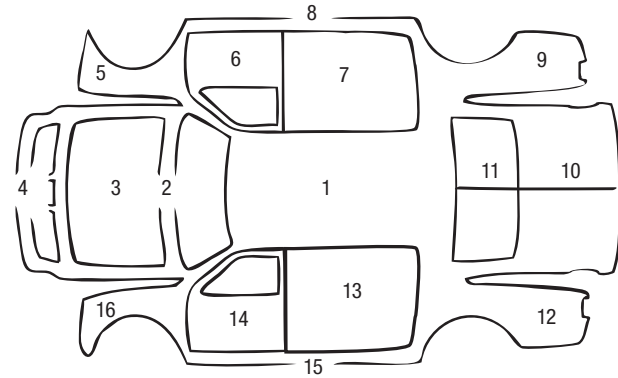
Die nächste Wartung/Jahresinspektion ist fällig bei km _____
im Monat/Jahr _____
je nach dem, was zuerst zutrifft.

Karosseriekontrolle

Karosseriekontrolle

Wenn anlässlich der programmierten Wartungen Schäden an der Karosserie festgestellt werden, trägt Ihr Servicepartner die Schäden - in Form des Teilecodes und des Schadenssymbol - in den vorgesehenen Feldern auf der nächsten Seite ein.

Die durchgeführten Karosseriekontrollen bestätigt Ihr Servicepartner mit dem Stempel und der Unterschrift. Bitte beachten Sie, dass notwendige Reparaturen und Folgearbeiten, von einem autorisierten Karabag - Servicepartner durchgeführt werden.



- X = Lackabblätterungen
- △ = Dellen mit Lackbeschädigungen

Wartungsnachweis der Karosseriekontrolle

Karosseriekontrolle

Datum km-Stand

Das Fahrzeug benötigt Nachbesserungen /
Reparaturen außerhalb der Garantie.

- nein
 ja / Teilecode und Schadenssymbol angeben)

Stempel und Unterschrift _____

Durchgeführte Nachbesserungen / Reparaturen
Datum

Stempel und Unterschrift _____

Karosseriekontrolle

Datum km-Stand

Das Fahrzeug benötigt Nachbesserungen /
Reparaturen außerhalb der Garantie.

- nein
 ja / Teilecode und Schadenssymbol angeben)

Stempel und Unterschrift _____

Durchgeführte Nachbesserungen / Reparaturen
Datum

Stempel und Unterschrift _____

Karosseriekontrolle

Datum km-Stand

Das Fahrzeug benötigt Nachbesserungen /
Reparaturen außerhalb der Garantie.

- nein
 ja / Teilecode und Schadenssymbol angeben)

Stempel und Unterschrift _____

Durchgeführte Nachbesserungen / Reparaturen
Datum

Stempel und Unterschrift _____

Karosseriekontrolle

Datum km-Stand

Das Fahrzeug benötigt Nachbesserungen /
Reparaturen außerhalb der Garantie.

- nein
 ja / Teilecode und Schadenssymbol angeben)

Stempel und Unterschrift _____

Durchgeführte Nachbesserungen / Reparaturen
Datum

Stempel und Unterschrift _____

Karosseriekontrolle

Datum km-Stand

Das Fahrzeug benötigt Nachbesserungen /
Reparaturen außerhalb der Garantie.

- nein
 ja / Teilecode und Schadenssymbol angeben)

Stempel und Unterschrift _____

Durchgeführte Nachbesserungen / Reparaturen
Datum

Stempel und Unterschrift _____

Karosseriekontrolle

Datum km-Stand

Das Fahrzeug benötigt Nachbesserungen /
Reparaturen außerhalb der Garantie.

- nein
 ja / Teilecode und Schadenssymbol angeben)

Stempel und Unterschrift _____

Durchgeführte Nachbesserungen / Reparaturen
Datum

Stempel und Unterschrift _____

Fahrzeugbesitz - Wechsel

Name des Kunden _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Name des Kunden _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Name des Kunden _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Name des Kunden _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Elektro Drive Garantie der Europ Assistance Versicherungs-AG

1. Grundlagen, Begriffsbestimmungen und Erläuterungen - 1.1 Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten für die ElektroDrive Garantien („Garantie“) der Europ Assistance Versicherungs-AG, Infanteriestraße 11, 80797 München („Versicherer“). - **1.2** Die KARABAG GmbH („Hersteller“) vertreibt Fahrzeuge der Marke Fiat, die mit einem Elektroantrieb nachgerüstet wurden (der „Umbau“). Der Umbau führt dazu, dass auch für die beim Umbau nicht entfernten oder geänderten Bauteile („Originalausstattung“) die Herstellergarantie erlischt. Demgemäß gewährt diese Garantie Schutz für die Originalausstattung in Bezug auf bestimmte Reparaturkosten. Nicht Gegenstand der Garantie sind die beim Umbau geänderten oder neu eingebauten Bauteile („Nachrüstteile“). - **1.3** Als Hersteller des in Versicherungsschein bzw. Versicherungsnachweis genannten Elektrofahrzeuges gemäß Ziffer 1.2 („Fahrzeug“), erwirbt die Karabag GmbH als Versicherungsnehmer im Rahmen eines Rahmenversicherungsvertrages zwischen dem Versicherer und dem Hersteller (der „Rahmenvertrag“) die Garantie zugunsten des im Versicherungsschein benannten Fahrzeughalters (sowie nach Maßgabe dieser Bedingungen gegenüber dessen Rechtsnachfolger/-n). - **1.4** In den ersten 24 Monaten übernimmt die Karabag GmbH für die von ihr umgerüsteten Fahrzeugteile^(*), siehe Seite 27) die Gewährleistung. Ab dem 25. Monat fallen die von Karabag GmbH umgerüsteten Fahrzeugteile unter den Umfang der Garantiezusage der Europ Assistance AG, sofern diese Garantie mit einer über 24 Monate hinausreichenden Laufzeit vereinbart wurde. - **1.5** Ergänzend gelten die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes („VVG“).

2. Rechtsverhältnisse, Prämienzahlung, Versicherbare Fahrzeuge - 2.1 Auf der Basis des Rahmenvertrages meldet der Hersteller die einzelnen Fahrzeuge und Fahrzeughalter an den Versicherer und begründet hierdurch für diese den Versicherungsschutz nach Maßgabe dieser Versicherungsbedingungen (der „Garantievertrag“). - **2.2** Die Prämie hat der Hersteller zu zahlen. Die Prämie wird als einmalige Prämie für die gesamte Vertragslaufzeit gezahlt. Auf Ziffer 3.2 ff. wird verwiesen. - **2.3** Der Hersteller hat dem Fahrzeughalter jeweils das Garantieheft mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen auszuhändigen und sich den Erhalt schriftlich bestätigen zu lassen. - **2.4** Der Versicherer verzichtet - mit Ausnahme der Rechtsfolgen der verspäteten Zahlung der den Garantievertrag mit dem Fahrzeughalter betreffenden Prämie gemäß Ziffer 3.2ff. - für den Fall einer Inan-

spruchnahme aus dem Garantievertrag durch den Fahrzeughalter auf die Aufrechnung diesem gegenüber aufgrund von fälligen Prämienforderungen oder einer anderen ihm aus dem Rahmenvertrag zustehenden Forderung. § 35 VVG ist insoweit abbedungen. 2.4.1 Den Versicherungsschein erhält der Hersteller (Sammelpolice). 2.4.2 Die Kündigung des Rahmenvertrages oder des Garantievertrages erfolgt ausschließlich im Verhältnis zwischen dem Hersteller und dem Versicherer. Kündigt der Versicherer den Rahmenvertrag, bleibt der Versicherungsschutz des Fahrzeughalters aus dem Garantievertrag bis zum Laufzeitende gemäß Ziffer 3.4 erhalten. Zum Rücktritt vom Garantievertrag bzw. dessen Kündigung ist der Versicherer nur in den in Ziffer 3.2 und 7.2.2 bestimmten Fällen berechtigt. Zum Empfang von Prämienrückerstattungen im Falle vorzeitiger Kündigung ist ausschließlich der Hersteller berechtigt. 2.4.3 Die Ausübung der Rechte aus dem Garantievertrag steht im übrigen ausschließlich dem Fahrzeughalter zu, auch soweit diesem der Versicherungsschein nicht ausgehändigt wurde. Soweit die Leistungspflicht des Versicherers gegenüber dem Fahrzeughalter ausgeschlossen ist, ist auch der Hersteller nicht berechtigt, die Leistung zu verlangen. Umgekehrt hat der Fahrzeughalter für Obliegenheitsverletzungen des Herstellers nicht einzustehen, soweit dies nicht nachfolgend ausdrücklich vorgesehen ist. - **2.5** Die Haftung des Herstellers aus Gewährleistung für das Fahrzeug schließt die Garantieleistung nicht aus. Der Fahrzeughalter kann alternativ die Garantieleistung verlangen oder den Hersteller aus Gewährleistung in Anspruch nehmen mit der Folge, dass er durch Inanspruchnahme des Herstellers zustimmt, dass dieser berechtigt ist, die Ansprüche aus der Garantie gegen den Versicherer für eigene Rechnung geltend zu machen. Soweit Ansprüche auf den Hersteller übergehen, gelten die Obliegenheiten des Fahrzeughalters entsprechend für diesen und er hat auch für vorangehende Obliegenheitsverletzungen des Fahrzeughalters einzustehen. - **2.6** Die Garantie gilt nur für das auf dem Versicherungsschein bzw. Versicherungsnachweis bezeichnete Fahrzeug und nur soweit der Fahrzeughalter nicht ein Wiederverkäufer ist und das Fahrzeug ein Neufahrzeug der Marke Karabag ist, das vor Anmeldung gemäß Ziffer 2.1 und Auslieferung des Fahrzeuges an den Fahrzeughalter auf Elektroantrieb umgerüstet wurde, und: 2.6.1 mit einem deutschen Kennzeichen und einer gültigen Betriebserlaubnis für den Straßenverkehr zugelassen ist und 2.6.2 nicht zu Sport- und Rennzwecken benutzt

wird. „Neufahrzeuge“ in diesem Sinne sind Fahrzeuge, die bei Anmeldung gemäß Ziffer 2.1 nicht mehr als 200 km Gesamtlauflistung haben.

3. Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes - 3.1 Der Versicherungsschutz beginnt mit Auslieferung des Fahrzeuges an den Fahrzeughalter, jedoch nicht vor dem Zahlungseingang der Prämie beim Versicherer und der Erstzulassung des Fahrzeuges. Von der Anmeldung gemäß Ziffer 2.1 bis zur Fälligkeit der Prämie besteht vorläufige Deckung. Die vorläufige Deckung endet, wenn der Hersteller mit der Zahlung der Prämie in Verzug kommt. - **3.2** Ist der Hersteller zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles mit der Zahlung der Prämie in Verzug, so ist der Versicherer auch dem Fahrzeughalter gegenüber von der Verpflichtung zur Leistung frei. - **3.3** Tritt der Versicherer aufgrund Zahlungsverzuges vom Garantievertrag zurück, wird er dies dem Hersteller und dem Fahrzeughalter unverzüglich anzeigen. - **3.4** Der Versicherungsschutz endet automatisch mit Ablauf der im Versicherungsnachweis angegebenen Laufzeit.

4. Gegenstand der Garantie, versicherte Bauteile - 4.1 Durch die Garantie versicherte Risiken sind ausschließlich Schäden an den nachfolgend abschließend wiedergegebenen Bauteilen der nachfolgend abschließend genannten Baugruppen des Fahrzeuges; der Versicherer leistet Entschädigung, wenn und soweit eines dieser Bauteile innerhalb der Garantiedauer gemäß Ziffer 3 unmittelbar seine Funktionsfähigkeit verliert und dadurch eine Reparatur erforderlich wird: Versichert sind alle mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und elektrischen/elektronischen Bauteile der Originalausstattung (Ziffer 1.2) mit nachstehenden Ausschlüssen. Welche Bauteile zur Originalausstattung gehören, ergibt sich aus der Anlage. Kein Versicherungsschutz besteht für: 4.1.1 Nachrüsteile im Sinne von Ziffer 1.2, 4.1.2 Teile, die beim Umbau entfernt wurden, 4.1.3 alle Karosserieteile, Metall und Kunststoffteile einschließlich Stoßstangen, 4.1.4 Cabrio- oder faltverdeckte, 4.1.5 Leuchtmittel, 4.1.6 Fensterscheiben (ausgenommen bei Ausfall des Heizungs- und Antennenelements) und Spiegel (Glas) allgemein, 4.1.7 Lackschäden und optische Mängel, 4.1.8 Reifen, Felgen und Spureneinstellung, 4.1.9 Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche, 4.1.10 Betriebs- und Hilfsstoffe, Verbrauchsmittel, Verschleißmittel, Verschleißteile und alle anderen Teile, die während der Garantiedauer regelmäßig im Rahmen der Wartungs- bzw. Servicearbeiten ausgetauscht werden: Filter, Schmiermittel, Betriebsstoffe, Filterelemente allgemein, Keilriemen, Chemikalien, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit,

Öle, Fette, sonstige Schmiermittel, sowie Kleinmaterialien (Schrauben, Muttern, Schellen und dgl.), 4.1.11 Bremsbeläge, Bremscheiben und -trommeln, es sei denn, es liegt ein über den gewöhnlichen Verschleiß hinausgehender Konstruktions- oder Materialfehler vor, 4.1.12 Telefonanlagen und Freisprecheinrichtungen, es sei denn, sie gehörten bereits zu Originalausstattung, 4.1.13 nicht übernommen werden Kosten für: Räder auswuchten, Flugrostbeseitigung / Polieren, Abschleppkosten Auffüllen, Nachfüllen der Klimaanlage, 4.1.14 Kosten werden nur soweit diese zur Reparatur eines unter die Garantie fallenden Schadens unbedingt erforderlich waren, übernommen für: Bremsen entlüften, Kontrolle von Flüssigkeitsständen, Diagnose- und Sucharbeiten, Schwergängigkeit der Türschließzylinder beseitigen, Handbremse einstellen, Beleuchtungskontrolle, Reifendruck prüfen, Reinigungsarbeiten, Ventile einstellen, Achswerte einstellen. - **4.2** Die Kosten für Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche und Rohrleitungen, Zündkerzen und Glühkerzen werden nur dann erstattet, wenn ihr Ersatz im Falle eines ersatzpflichtigen Schadens an einem der versicherten Bauteile technisch erforderlich ist. Diese Teile sind separat nicht versichert. Unter die Garantie fallen ebenfalls nicht Kosten für Wartungs-, Inspektions-, Pflege-, Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem garantiepflichtigen Bauteileschaden anfallen. Die Garantieleistung ist nach Maßgabe von Ziffer 5.7 gegenüber Nacherfüllungs- oder Kulanzleistungen des Herstellers subsidiär. - **4.3** Der Versicherungsschutz gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das Fahrzeug vorübergehend außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so gilt der Versicherungsschutz vorbehaltlich Ziffer 3.4 in sämtlichen Staaten der Europäischen Union inkl. Korsika sowie Andorra, der Schweiz und Norwegen („Vertragsgebiet“). Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes ist in jedem Fall, dass das Fahrzeug in Deutschland zugelassen ist.

5. Umfang der Garantieleistung, Schadensabwicklung - 5.1 Die Garantieleistung besteht in dem Ersatz der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten der Instandsetzung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. „Instandsetzung“ im Sinne der Garantie bedeutet die vollständige Funktionsherstellung des beschädigten versicherten Bauteiles durch Reparatur oder durch ein Austauschteil. Ersetzt werden die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Lohn- und Reparaturkosten einschließlich aller im Rahmen der Instandsetzung erforderlichen Ersatzteile, Einstellungsprüfungen und Prüf- und Messarbeiten. Materialkosten werden maximal bis zur Höhe der unverbindlichen Preisempfehlungen

(UPE) des Ersatzteilherstellers für Originalersatzteile oder qualitativ gleichwertige Ersatzteile ersetzt. Vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen zwischen Versicherer und Reparaturbetrieb werden Lohnkosten maximal bis zur Höhe der in dem Reparaturbetrieb veröffentlichten Stundenverrechnungssätze und der Arbeitszeitrichtwerte des Herstellers erstattet.

- **5.2** Werden gleichzeitig versicherte und nicht versicherte Arbeiten durchgeführt, so wird die Dauer der entschädigungspflichtigen Instandsetzung mit Hilfe der Arbeitszeitrichte des Herstellers ermittelt. - **5.3** Anspruch auf Abrechnung fiktiver Art wie z.B. Gutachten und Kostenvoranschlag besteht nicht. Wenn lt. Herstellervorgaben der Austausch nicht defekter versicherter Bauteile in Verbindung mit einem schadhafte versicherten Bauteil erforderlich ist, wird auch der Austausch dieser nicht defekten versicherten Bauteile ersetzt. Kosten für nicht versicherte Bauteile werden auch dann nicht ersetzt, wenn diese in Verbindung mit versicherten Bauteilen ersetzt werden müssen oder durch versicherte Bauteile beschädigt wurden. - **5.4** Übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten nach Maßgabe von Ziffer 5.1 den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges, besteht kein Reparaturanspruch. In diesem Fall besteht die Garantieleistung in der Auszahlung des Wiederbeschaffungswertes abzüglich des Restwertes des Fahrzeuges. „Restwert“ im Sinne dieser Bedingungen ist der verbleibende Wert eines Fahrzeuges nach einem technischen Totalschaden. Dieser ist auf Kosten des Fahrzeughalters durch ein unabhängiges Prüf-institut (DEKRA,TÜV o.ä.) unter Berücksichtigung des konkreten Schadenbildes und regionaler Marktgegebenheiten festzustellen. - **5.5** Überschreiten die Instandsetzungskosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Bauteileschaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten. - **5.6** Dem Versicherer bleibt jederzeit eine zeitwertgerechte Reparatur vorbehalten. Im übrigen gilt: Die Entschädigung in jedem einzelnen Versicherungsfall ist der Höhe nach auf den Zeitwert des Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles begrenzt. - **5.7** Der Fahrzeughalter hat jeden Schadenfall vor Inanspruchnahme einer Leistung dem Hersteller unverzüglich anzuzeigen. Der Hersteller entscheidet dann nach billigem Ermessen, ob der Schaden durch ihn oder durch einen anderen Meisterbetrieb zu beheben ist. Gleichzeitig wird der Hersteller unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Werktag, den Versicherer unterrichten und sich eine Nacherfüllungsleistung (soweit von einem Mangel auszugehen ist) oder Kulanzleistung vermerken. Soweit der Hersteller nicht innerhalb von 14 Tagen ab Meldung des Schadenfalls erklärt, dass er für den Schaden eintritt, tritt der Versicherer ein. Soweit der Versicherer leistet, gehen Ansprüche auf ihn über. Etwa danach

eingehende Leistungen des Herstellers sind an den Versicherer auszukehren. Soweit der Hersteller den Eintritt ablehnt, wird der Hersteller den Fahrzeughalter und den Versicherer unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Werktag, unterrichten. - **5.8** Der Versicherer übernimmt die Kosten gemäß vorstehenden Ziffern ausschließlich netto; die Mehrwertsteuer wird nicht erstattet. Dies gilt unabhängig davon, ob die Leistungen durch den Hersteller oder einen anderen Meisterbetrieb erbracht werden.

6. Risikoausschlüsse und Beschränkungen - **6.1** Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden: 6.1.1 die durch Aufruhr, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Vandalismus, Verfügung von hoher Hand, Erdbeben oder Kernenergie unmittelbar oder mittelbar verursacht worden sind, 6.1.2 die von dem Fahrzeughalter vorsätzlich herbeigeführt worden sind, 6.1.3 deretwegen das Fahrzeug vom Hersteller zurückgerufen wurde, 6.1.4 die durch Unfall, mithin durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis unmittelbar oder mittelbar verursacht worden sind, 6.1.5 die durch mut- und böswillige Handlungen, Entwendungen, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmungen sowie durch Brand oder Explosion unmittelbar oder mittelbar verursacht worden sind, 6.1.6 die durch Tiere unmittelbar oder mittelbar verursacht worden sind (z.B. Marderschäden), 6.1.7 für die vorbehaltlich von Ziffer 5.7 ein Dritter als Hersteller, Lieferant, aus Reparaturauftrag oder aus anderweitiger Garantiezusage eintritt oder einzutreten hat, 6.1.8 an versicherten Bauteilen, welche durch Schäden an einem nicht versicherten Bauteil verursacht wurden, 6.1.9 die mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z.B. Abschleppkosten, Abstellgebühren, Frachtkosten, Mietwagenkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung oder Übernachtungskosten) sind, soweit diese nicht im Einzelfall ausdrücklich versichert sind. - **6.2** Hat der Fahrzeughalter Ersatzansprüche gegen Dritte, insbesondere andere Versicherer oder den Hersteller, so kann er insgesamt nicht mehr als Entschädigungsleistung verlangen, als der abgedeckte Gesamtschaden beträgt. Hat der Fahrzeughalter aufgrund der Leistung des Versicherers oder der durch den Versicherer eingesetzten Serviceunternehmen Kosten erspart, die er ohne den Schadeneintritt hätte aufwenden müssen, kann der Versicherer seine Leistung um einen Betrag in Höhe dieser Kosten kürzen.

7. Obliegenheiten des Fahrzeughalters, Rechtsfolgen von Obliegenheitsverletzungen - 7.1 Obliegenheiten

7.1.1 Der Fahrzeughalter hat vor Eintritt eines Versicherungsfalles: 7.1.1.1 Schäden nach Möglichkeit abzuwenden 7.1.1.2 sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften des Fahrzeugherstellers und der Nachrüsteile anhand der Betriebs- und Wartungsanleitung zu unterrichten und diese beim Betrieb des Fahrzeuges zu beachten, 7.1.1.3 an dem Fahrzeug, der Originalausrüstung und den Nachrüsteilen im Sinne von Ziffer 1.2 die vom jeweiligen Hersteller jeweils vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und sämtliche von diesen vorgeschriebene und empfohlene Wartungs- und Pflegearbeiten durchführen zu lassen, und zwar ausschließlich durch den Hersteller, einen Meisterbetrieb der Kfz-Innung oder eine vom Hersteller oder dem Versicherer autorisierte Werkstatt („Meisterbetrieb“) unter Verwendung von „Originalersatzteilen“ (Ersatzteile, die von gleicher Qualität sind wie die Bauteile, die für die Montage des Fahrzeuges verwendet wurden oder werden, und die nach den Spezifizierungen und Produktionsanforderungen hergestellt werden, die vom Hersteller vorgegeben wurden) oder „qualitativ gleichwertigen Ersatzteilen“ (Ersatzteile, die von einem Unternehmen hergestellt wurden, das jederzeit bescheinigen kann, dass die fraglichen Teile den Bauteilen, die bei der Montage des Fahrzeuges verwendet wurden oder werden, qualitativ entsprechen) und sich hierüber eine Bestätigung in der dafür vorgesehenen Rubrik der Fahrzeugunterlagen ausstellen zu lassen, diese ist dem Versicherer im Schadenfall oder sonst auf Verlangen vorzulegen, 7.1.1.4 am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen zu unterlassen und jeden Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich unter Angabe des Kilometerstandes anzuzeigen, 7.1.1.5 es zu unterlassen, das Fahrzeug (a) während der Garantiedauer zur Kurzzeitvermietung (Vermietung mit einer Laufzeit unter sechs Monaten) zu verwenden oder (b) (mit Ausnahme des Umbaus) ohne Zustimmung des Herstellers in der Konstruktion (z.B. Tuning) oder durch den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen mit Ausnahme von Originalersatzteilen oder qualitativ gleichwertigen Ersatzteilen zu verändern, 7.1.1.6 es zu unterlassen, sich mit dem Fahrzeug an Fahrveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, sonstigen Rennveranstaltungen oder den dazugehörigen Übungsfahrten zu beteiligen, 7.1.1.7 es zu unterlassen, das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achs- oder Anhängelasten auszusetzen, 7.1.1.8 für ausreichende Versorgung mit Schmier- oder Betriebsstoffen zu sorgen und es zu unterlassen, ungeeignete oder vom Fahrzeughersteller nicht zugelassene Schmier- oder Betriebsstoffe zu verwenden, 7.1.1.9 es zu unterlassen, das Fahrzeug trotz erkennbarer Reparaturbedürf-

tigkeit zu nutzen, mit Ausnahme der Verbringung zum nächsten Meisterbetrieb. 7.1.2 Der Fahrzeughalter hat nach Eintritt eines Versicherungsfalles: 7.1.2.1 jeden Schaden unverzüglich zu melden und das in Ziffer 5.7 vorgeschriebene Verfahren einzuhalten; 7.1.2.2 die Reparatur durch den Hersteller oder nach Absprache mit diesem gemäß Ziffer 5.7 in einem Meisterbetrieb durchführen zu lassen; 7.1.2.3 alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte und Weisungen des Versicherers zur Minderung des Schadens zu befolgen, solche Weisungen sind vor Inanspruchnahme von Leistungen einzuholen, es sei denn, dass dieses im Einzelfall unmöglich oder unzumutbar ist, 7.1.2.4 den Versicherer und die vom Versicherer beauftragten Serviceunternehmen vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Versicherungsfalles unverzüglich zu unterrichten, erforderliche Auskünfte zu erteilen, auf Anfordern das Fahrzeug zur Untersuchung bereitzustellen sowie die zum Nachweis des Schadens erforderlichen Unterlagen im Original zur Verfügung zu stellen, 7.1.2.5 den Versicherer und die vom Versicherer beauftragten Serviceunternehmen bei der Geltendmachung der aufgrund ihrer Leistungen auf sie übergegangenen Ersatzansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und ihnen die hierfür benötigten Unterlagen auszuhändigen, 7.1.2.6 Anzeigen und Erklärungen telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten. - **7.2 Rechtsfolgen von Obliegenheitsverletzungen**

7.2.1 Für Schäden, die der Fahrzeughalter ohne Abstimmung nach Ziffer 7.1.2.1 beheben lässt, ist die Leistung ausgeschlossen. Im übrigen gelten die nachfolgenden Ziffern. **7.2.2** Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen ist, kann der Versicherer den Versicherungsschutz innerhalb eines Monats ab Kenntnis fristlos kündigen. Das Nichtvorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Fahrzeughalter zu beweisen. **7.2.3** Bei vorsätzlicher Verletzung einer Obliegenheit, die vor oder nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen ist, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer solchen Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Fahrzeughalters entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Fahrzeughalter zu beweisen. Außer im Falle der Arglist ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Fahrzeughalter nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. **7.2.4** Wird eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit verletzt, so ist der Versicherer nur

dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Fahrzeughalter durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. 7.2.5 Verletzt der Fahrzeughalter die Obliegenheit, seinen Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht zu wahren und bei dessen Durchsetzung durch den Versicherer soweit erforderlich mitzuwirken, vorsätzlich, ist der Versicherer zur Leistung insoweit nicht verpflichtet, als er infolgedessen keinen Ersatz von dem Dritten erlangen kann. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Fahrzeughalters entsprechenden Verhältnis zu kürzen, die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Fahrzeughalter. - **7.3 Besondere Verwirklichungsgründe** 7.3.1 Führt der Fahrzeughalter den Schaden vorsätzlich herbei, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei. 7.3.2 Führt der Fahrzeughalter den Schaden grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Fahrzeughalters entsprechenden Verhältnis zu kürzen. 7.3.3 Versucht der Fahrzeughalter den Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

Ausführung der Garantiarbeiten

Bei Vorlage dieses Garantie- und Serviceheftes wird Karabag die im Rahmen der Garantie erbrachten Serviceleistungen nach den vorgesehenen Modalitäten kostenlos durchführen. Voraussetzung ist, dass dieses Heft ordnungsgemäß ausgefüllt wurde. Ist dies nicht der Fall, werden Sie ggf. die Reparatur bezahlen müssen. Bitte wenden Sie sich dann zwecks Rückerstattung, unter Vorlage der Rechnung und evtl. ausgetauschter Teile, an den verkaufenden Vertragshändler.

8. Verjährung - Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei dem Versicherer angemeldet worden, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang der in Textform mitgeteilten Entscheidung des Versicherers beim Anspruchsteller bei der Fristberechnung nicht mit.

9. Zuständiges Gericht, anwendbares Recht, Aufsichtsbehörde - **9.1 Zuständiges Gericht** - Der Fahrzeughalter kann das Gericht seines inländischen Wohnsitzes bzw. seiner Niederlassung oder, falls diese nicht vorhanden sind, seines gewöhnlichen Aufenthaltes, anrufen. Der Versicherer kann, soweit die Klage sich nicht gegen eine juristische Person richtet, nur an diesem Gerichtsstand klagen. Der Fahrzeughalter kann dagegen auch einen anderen gesetzlichen Gerichtsstand wählen. - **9.2 Aufsichtsbehörde** Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der Beschwerden über den Versicherer eingereicht werden können, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

⁽¹⁾ **umgerüstete Fahrzeugteile:**

- Set Ladekabel: Ladekabel, Einbaustecker, Gummiabdeckung für Einbaustecker
- Set Karabag Kabelbaum
- Set Karabag Hochvolt - Kabelbaum
- Set Multibox
- Set Fahrstufenwahlhebel
- E-Motor inkl. Montagebauteile
- Set Vakuumpumpe
- Set Standheizung: Standheizung, Einbaukit Standheizung, Ausgleichsbehälter
- Set Ladegerät: Ladegerät für Fahrbatterien, Ladegerät für Bord-Batterie
- Set Fahrbatterie
- Stahlbauteile: Kraftstofftank inkl. Halterung und Tankgeber, Tankstutzen, Distanzstück Tankentlüftung, Montagerahmen für Batterieladegerät inkl. Halterung, Batteriekäfig inkl. Halterung, Abdeckung (Kofferraumboden), E-Motorträger inkl. Halterung, Montageplatte für Vakuumpumpe, Montagewinkel für Ausgleichsbehälter, Halter für Fahrstufenwahlhebel, Halter für Haupt-/Trennstecker, Abdeckung Kupplungsseilzug, Abdeckung Schaltseilzug

Unsere Filialen



Zentrale Lokstedt

Stresemannallee 116
22529 Hamburg

Tel. 040 54 88 78 - 0



Leistungszentrum Hamm

Eiffestraße 578
20537 Hamburg

Tel. 040 54 88 78 - 30



Filiale Wandsbek

Wandsbeker Chaussee 195 - 197
22089 Hamburg

Tel. 040 54 88 78 - 60

